

Dresdner Volkszeitung

Postfach: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1266

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Eduard Schott, Dresden,
Bauhofstraße 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

74

Dresden, Sonnabend, den 28. März 1931

42. Jahrgang

Parteitag 1931 am 31. Mai in Leipzig

Der Parteivorstand beruft hiermit den diesjährigen Parteitag am 31. Mai und folgende Tage nach dem Volksrechtstag in Leipzig ein.

Die vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Politische Wirtschaftsanarchie und Arbeiterklasse. Referent: Fritz Larnow.

2. Überwindung des Faschismus. Referent: Rudolf Heide.

3. Partei und Jugend. Referent: Erich Offenbauer.

4. Bericht der Reichstagsfraktion. Berichterstatter: Wilhelm Sollmann.

5. Bericht des Parteivorstandes. a) Allgemeines. Berichterstatter: Max Westphal. b) Kassie. Berichterstatter: Max Ludwig.

6. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: Wilhelm Vos.

7. Bericht des Parteivorstandes und der Kontrollkommission über die Tätigkeit der Anträge, soweit sie durch die vorstehende Tagesordnung nicht erledigt sind.

Einspruch des Reichsrats Gegen die Steuererhöhungen

Der Reichsrat hat am Freitag den vom Reichstag angenommenen Reichshaushaltsplan für 1931 verabschiedet. Wenn er auch im allgemeinen die Fassung des Reichstages zu billigen gemacht hat, so hat er doch an zwei wesentlichen Punkten eine Veränderung der Beschlüsse des Reichstages durchgeführt: gegen die vom Reichstag auf Antrag der Sozialdemokraten beschlossenen Erhöhungen der Einkommensteuer für Einkommen von über 20.000 M. und der Zantiensteuer hat der Reichsrat Einspruch erhoben. Damit sind diese beiden Gesetze praktisch gescheitert, da eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag für sie nicht zu erzielen ist.

Auf Grund der Erklärungen, die die Reichsregierung in den letzten Tagen zu den Steueranträgen der Sozialdemokratie abgegeben hatte, war anzunehmen, daß die Verabschiedung der Anträge im Reichsrat nicht einstimmig erfolgen werde. Bei dem Beschluß des Reichstages über die Erhöhung der Einkommensteuer konnte man aus gewissen Anzeichen entnehmen, daß sich im Reichsrat eine Mehrheit für einen Einspruch bilden werde, zumal das preussische Kabinett unter Überstimmung der sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder beschloß, im Reichsrat für einen Einspruch gegen das Gesetz zu stimmen.

Bei der Aufsichtsteuererhöhung schienen die Dinge nicht so ungünstig zu liegen. Hier war die Zustimmung der preussischen Staatsregierung im Reichsrat gesichert. Aber in den verhältnismäßig legeren Ausschüssen des Reichsrats ist die preussische Regierung bei der Zantiensteuer offensichtlich überstimmt worden. So konnte die Mehrheit des Reichsrats einem Vorstoß der Aufsichtsteuererhöhung zustimmen, auch gegen die Erhöhung der Aufsichtsteuer Einspruch zu erheben.

Die Beschlüsse des Reichsrats haben zur Folge, daß praktisch für bestimmte Zwecke im Reichshaushalt für 1931 keine Mittel zur Verfügung stehen. Die ablehnende Haltung des Reichsrats trifft vor allem die in den Etat eingelegten 5 Millionen Mark zur Sanierung der Anapflichtversicherung, die mit den Einnahmen aus der Zantiensteuer direkt verknüpft worden waren. Einer Sanierung der Anapflichtversicherung sind durch den Reichsratsbeschluß außerordentlich große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden. Zur Deckung des wegen des Fortfalls der beiden Steuererhöhungen außerdem noch bestehenden Fehlbetrags hat der Reichsrat wesentliche Streichungen im Reichshaushalt nicht vorgenommen. Insbesondere sind die auf sozialdemokratischen Antrag hin in den Etat eingelegten 3 Millionen Mark zur Durchführung der Kinderpeisung nicht angesetzt worden. Dafür verweist der Reichsrat auf die der Regierung im Haushaltsgesetz gegebene Ermächtigung zu Einparungen an geschäftlich nicht gebundene Ausgaben. Man wird also wohl schon in der nächsten Zeit gewissen Haushaltsbedürfnissen durch die Reichsregierung entgegenkommen müssen.

Im übrigen verabschiedete der Reichsrat ohne Einspruch die auf sozialdemokratische Initiative hin vom Reichstag beschlossene Änderung des Einkommensteuergesetzes, monach von der Regierung verbesserte Fassung in geschlossenen Vereinbarungen aufgeführt werden dürfen. Außerdem wurde das Einkommensteuergesetz mit allen Nebengesetzen und das Gesetz über die Änderungen in der Fassung des Reichstages angenommen.

In letzter Zeit hat sich der Reichsrat wiederholt als ein Hemmnis für soziale und politische Fortschritte erwiesen. Immer wieder werden im Reichsrat sozialdemokratische Entschlüsse im Reichstag zunichte gemacht. Der Einspruch der Sozialdemokratischen Partei auf die Regierung der Länder ist leider nur zu gering, und die preussischen Provinzen, die ebenfalls im Reichsrat Stimmrecht haben, sind zum großen Teil durch Reaktionäre vertreten. Man hätte angenommen, daß wenigstens die Erhöhung der Zantiensteuer im Reichsrat durchgehen würde, zumal auch der sächsische Ministerpräsident erklärt hatte, daß man sich mit dieser Steuer schon eher abfinden könnte.

Angesichts der im Reichsrat deswegen gegen die Erhöhung der Steuer gestimmten, weil dadurch die Kapitalbildung erschwert würde. Mit dem Hinweis auf die Kapitalbildung wird es immer begründet, wenn es gilt, den Geldsack der Besitzenden vor Belastungen zu schützen. Dabei kommen bei den Steuererhöhungen nur Beträge in Betracht, die im Verhältnis zur gesamten Kapitalbildung kaum eine Rolle spielen. Es handelt sich im ganzen um höchstens 30 bis 40 Millionen Mark, bei der Zantiensteuer allein noch nicht um 10 Millionen Mark, während die Kapitalbildung in Deutschland früher auf 8 bis 9 Milliarden Mark geschätzt wurde und auch jetzt immer noch mehrere Milliarden Mark betragen dürfte.

Der Parteitag setzt sich zusammen aus den in den Bezirksgruppen gewählten Delegierten, der Vertretung der Reichstagsfraktion, den Mitgliedern des Parteivorstandes, des Parteiauswärtigen und der Kontrollkommission.

Die Anträge für die Tagesordnung des Parteitages werden nur dann angenommen, wenn sie von Parteioptionen gestellt und spätestens am 28. April beim Parteivorstand eingereicht sind, damit sie in der Parteiverammlung am 13. Mai, spätestens am 3. Juni im Reichsrat verabschiedet werden können.

Die Parteitagsteilnehmer müssen jeder für sich auf dieses Blatt Bescheinigung einreichen und mit der Bescheinigung den Parteivorstand in Kenntnis setzen, welchen Punkt der Tagesordnung sie betreten wollen. Die Bescheinigung muß bis zum 28. April beim Parteivorstand, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, eingereicht werden.

Der Parteivorstand.

Schlacht mit Stahlhelmfrauen

Berlin, 28. März. (Eig. Funkpruch.) In einer Sitzung des Stahlhelmfrauenbundes, die am Samstag in Berlin im Kriegervereinshaus veranstaltet wurde, kam es zu größeren Tumulten. Die Veranstaltung wurde von der Polizei aufgelöst. Die Teilnehmerinnen wurden verhaftet. Die Polizei schlug auf die Frauen ein. Die Frauen schrien aufeinander los. Auch gegen den Bediensteten des Stahlhelms legten sich die kommunistischen Frauen mit geschwungenen Stöcken und Häuten los. Nur durch das schnelle Erscheinen der Polizei ein Blutvergießen verhindert werden. Zusammenstießen sich die kommunistischen Frauen auch nach Ende der Sitzung nicht bewegen, das Lokal freiwillig zu verlassen. Teilweise tauschten sie Schreikämpfe vor. Die Polizei schickte bei einer ganzen Anzahl Frauen verhaftet, sie auf den Schultern oder auf andere Art aus dem Lokal zu befördern.

Reichsgericht und Pogromheke

Darf straflos zum Morde aufgereizt werden?

Kein Zweifel, das Reichsgericht hat ein Herz für die Nazis. Am 18. März wurde das sächsische Organ der Nationalsozialisten von den Dresdner Behörden auf vier Wochen verboten, weil es in einem Artikel das Attentat auf den republikanischen Regierungsrat Vassallo in Hamburg ausdrücklich gebilligt hat. So wenigstens haben die Dresdner Behörden die Sachlage an. Das Reichsgericht dachte anders. Auf den Einspruch der Nationalsozialisten hin hat es das Verbot aufgehoben. Eine Urteilsbegrenzung des Spruches liegt vor. Die Gründe des Reichsgerichts bleiben also vorläufig, wie so oft, im dunkeln. Aber man darf wohl sagen, daß das höchste deutsche Gericht in dem Artikel keinen Anlaß zu einem Verbot sah und werden abwarten müssen, ob gegen die von dem Naziblatt verübte Aufreizung zu Gewalttätigkeiten etwas anderes geschieht. Wenn nicht, dann werden verschiedene Volksgenossen sich einzutragen haben, bei welchen Delikten sie jetzt auf mildernde Umstände rechnen können.

Schande, von euch vernommen zu werden. Wandert euch nicht, wenn der Revolver knackt!

Und ihr, jüdische Volksgenossen, die ihr etwa Völkische zu vernennen habt, denkt daran, daß nationalsozialistische Blätter dazu aufgereizt haben, Untergebene sollen euch mit Revolvern entgegenzutreten. Bewaffnet euch gut! Seht zu, daß ihr zum ersten Schuß kommt, zum zweiten dürft ihr es manchmal zu spät sein.

Eine solche Sprache hüben und drüben kann zu angelegentlichem Knallereien vor deutschen Behörden, in deutschen Amtsstuben führen. Die Parole: „Sieh zu, daß du zum ersten Schuß kommst“, würde etwa zur kleinen Lebenskunst in der Westentasche. In den deutschen Straßen und Versammlungen sind wir bald so weit, und Naziblätter dürfen schon Attentate verherrlichen, die jüdischen Volksgenossen gekostet.

Eine Frage ans Reichsgericht: Wie uns mitgeteilt wird, ist einer der Reichsanwälte losgerannt verheiratet; auch sonst soll er von jüdischem Blut nicht ganz unversehrt sein. Darf auf den Mann eventuell geschlossen werden und unter welchen Umständen?

Stahlhelm-Volksbegehren



Es steht noch ein sauberes, solides Haus, das man gerammt werden!

Das Naziblatt hat in dem Artikel blumig dargeboten, man dürfe sich nicht wundern, wenn ein antisemitischer Untergebener auf einen jüdischen Vorgelegten schießt, sofern der Vorgelegte ein Verfahren gegen den Untergebenden zu leiten habe. Darüber hinaus war der Artikel eine offene Aufreizung zum Massenmord, zu Gewalttätigkeiten gegen Juden. Wir wissen nicht, wie sich die deutsche Justiz weitere Konsequenzen denkt, aber für bestimmte Teile des Volkes sind sie gegeben, sofern solche Artikel nach Belieben passieren können. Dann dürften sozialistische Blätter also schreiben: Sozialdemokraten, Republikaner, es ist eine Schande für euch, wenn ihr von völkischen Vorgelegten oder Beamten verurteilt, in die Jangge genommen werdet. Völkische sind Vertreter einer verbrecherischen Auffassung vom Leben des Volkes; sie wollen eure Köpfe rollen lassen. Steht euch Revolver ein, wenn ihr mit völkischen amtlichen Vertretern zu tun habt. Und ihr, völkische Beamte oder Vorgelegte, seht euch vor, wenn wir vor euch stehen! Wir halten eure Denkart für verkommen, wir empfinden es als eine

Wo bleibt der zweite Mann